

Der Bote vom Geising

Erheint wöchentl. dreimal:
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend mittags.
Wöchentl. Beilage: „Neue Illustrierte“,
Monatsbeilage:
„Rund um den Geisingberg“.

Müglitztal-Zeitung

Bezugspreis für den Monat
1,25 Goldmark mit Zuträgen.
Anzeigen: Die 4 gespaltene 65 mm breite Zeile
15 Goldpfennige, Eingeladn. und Reklamen
30 Goldpfennige.

Bezirksanzeiger für Altenberg, Geising, Lauenstein, Bärenstein und Umgegend.

In diesem Blatte erscheinen die amtlichen Bekanntmachungen der Amtsgerichte Altenberg und Lauenstein, sowie der Stadtbehörden Altenberg, Geising, Lauenstein und Bärenstein.
Druck und Verlag: F. A. Kuntzsch, Altenberg. — Für die Schriftleitung verantwortlich: Flora Kuntzsch, Altenberg. — Fernspr.: Lauenstein 27. — Postfach Dresden 11811. — Gemeindegroßkonto Altenberg 11

Nr. 57.

Sonnabend, den 16. Mai 1925.

60. Jahrg.

Aufwertungs-Neuregelung

Die Parteiführer der Deutschnationalen, Deutschen Volkspartei, Bayerischen Volkspartei, des Zentrums und der Wirtschaftlichen Vereinigung haben in den letzten Tagen wiederholte Verhandlungen über die neue Aufwertungsregelung geführt. Am Mittwoch abend gelangten sie unter sich zu einer Einigung auf der weiter unten dargelegten Basis. Donnerstag mittag hat die Reichsregierung in einer Besprechung mit den Parteiführern ihre Zustimmung gegeben. Die Parteien, die sich auf diese Weise geeinigt haben, verfügen im Reichstage über 262 Mandate, 15 über die absolute Mehrheit. Wenn die Parteien also geschlossen für das Kompromiß eintreten, ist die Annahme gesichert.

Das Kompromiß stellt ziemlich starke Veränderungen der Regierungsvorlage im Sinne eines weiteren Entgegenkommens gegen die Gläubiger dar. Die Abgeordneten haben also für ihre Wähler das Äußerste herausgeholt, was von der Regierung noch über ihren eigenen Entwurf hinaus zugestanden werden konnte. Die Lasten, die durch dieses Kompromiß neu entstehen, fallen allerdings weniger auf die Schultern der Reichsregierung bzw. des Reichsfinanzministeriums, da sie im wesentlichen von der Industrie und den Hypothekenschuldnern und vor allem von den Gemeinden getragen werden müssen.

Die neuen Richtlinien.

Das Kompromiß beruht auf folgenden Grundlinien:
Der Aufwertungsbeitrag wird für alle Hypotheken und andere dingliche Rechte auf 25 v. H. erhöht. Der Aufwertungsbeitrag von 25 v. H. ist ohne Unterscheidung zwischen Aufwertung und Zuzugaufwertung einheitlich in die alte Rangstufung des alten Rechts einzutragen. Soweit der nach dem Verhältnis des berechtigten Beitragswertes zu dem Grundstückswert herabgesetzte Goldmarkbeitrag der ersten Hypothek deren Aufwertungsbeitrag übersteigt, ist dem Eigentümer eine Eigentümergrundschuld vorzubehalten. Der Rang der neu eingetragenen Reichsmarkhypotheken, Feingoldhypotheken, Roggentrentenhypotheken und anderen wertbeständigen Hypotheken bleibt gewahrt. Bezüglich der Abzahlung bleibt es bei der Regierungsvorlage.

Der Rückwirkungstermin wird bis zum 15. Juni 1922 zurückverlegt. Dabei ist die Härteklauselel zweckentprechend zu erweitern. Bei der Rückwirkung findet die Aufwertung nicht nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe des Aufwertungsbeitrages statt.

Der Aufwertungsbeitrag der Industrieobligationen wird für die Altschuldner, d. h. für die Personen, die bereits am 1. Juli 1920 Inhaber der Obligationen waren, um 10 v. H. auf 25 v. H. erhöht. Die Erhöhung des Aufwertungsbeitrages um 10 v. H. wird in der Form von Genussscheinen gewährt. Die erhöhte Aufwertung kommt auch den Altschuldnern zugute, deren Obligationen nach dem 14. Februar 1924 eingelöst wurden. Im übrigen findet eine Rückwirkung bei der Aufwertung von Industrieobligationen nicht statt. Entsprechend der Höheraufwertung der Hypotheken auf 25 v. H. erhöht sich auch das vorgesehene Maß für die Aufwertung anderer Vermögensanlagen auf 25 v. H.

Die Anleihen des Reiches werden durch eine neue Anleihe zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, der gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben ist, wird durch Auslösung zum doppelten Nennbetrag an Stelle des einfachen Nennbetrages zusätzlich 5 v. H. des Auslösungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Diese Tilgung ist innerhalb 30 Jahren anstatt 40 Jahren durchzuführen, sofern das Ergebnis der schwebenden Verhandlungen über die Steuerreform, den Finanzausgleich und den Reichshaushalt dies nicht unmöglich macht. Die in der Regierungsvorlage vorgesehene Anleiherente fällt aus. Die Vorzugsrente für bedürftige Anleihebesitzer bleibt dagegen bestehen.

Die Markanleihen der Länder werden in der gleichen Weise behandelt wie die Anleihen des Reiches. Die Markanleihen der Gemeinden und Gemeindeverbände werden durch die neue Anleihe zum Satz von 5 v. H. abgelöst. Der Teil der Ablösungsanleihe, der gegen Markanleihen alten Besitzes ausgegeben ist, wird durch

Auslösung nicht zum einfachen, sondern zum 2 1/2 fachen Nennbetrag zusätzlich 5 v. H. des Auslösungsbetrages für jedes Jahr seit dem Beginn der Auslösung getilgt. Die Tilgungsdauer beträgt nach näherer Festsetzung der obersten Landesbehörde 20 bis 30 Jahre. Auf Antrag der Gemeinden oder eines Anleihegläubigers oder des Treuhänders ist der feste Rückzahlungsbetrag bis auf 25 v. H. des Nennbetrages der abzulösenden Markanleihen zu erhöhen, sofern es dem Anleihegläubiger nach seiner finanziellen Leistungsfähigkeit und in Berücksichtigung seiner öffentlichen Ausgaben zugemutet werden kann. Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Stelle. Gegen deren Entscheidung ist die Beschwerde an eine von der obersten Landesbehörde zu bestimmende Beschwerdebehörde innerhalb der Frist von einem Monat zulässig. Aber die Unterscheidung zwischen Gemeindegeldanleihen alten und neuen Besitzes Bestimmungen zu treffen, bleibt den Ländern vorbehalten.

Örtliches und Sächsisches.

Altenberg. Morgen Sonntag wird der Gondelbetrieb auf dem Großen Galtenteiche wieder aufgenommen. Die Bootfahrten haben sich seit ihrer Einführung großer Beliebtheit in allen Kreisen der einheimischen Bevölkerung und der Fremdenwelt zu erfreuen gehabt. Bei dem herrlichen Frühlingwetter, das uns jetzt der Monnemonat Mai beschert hat, bietet ein Kahnfahrt auf der großen Wasserfläche einen ganz besonderen Reiz. Auf jeden Fall wird auch heuer der Gondelbetrieb seine alte Anziehungskraft ausüben und vielen Naturfreunden Erholung und Vergnügen gewähren. Der rührige Strandwirt Herr Horst König wird es sich angelegen sein lassen, in seinem Strandhotel mit edlem Raß und wohlgeschmedem Imbiß seine Gäste zu bedienen.

Für die Reichsbanner-Werbetege in Altenberg und Geising ist folgendes Programm aufgestellt worden: Sonnabend, den 16. Mai, abends 1/29 Uhr Fackelzug, Stellen dazu punkt 8 Uhr am Schützenhaus. 1/210 Uhr öffentlicher Kommerz im Hotel „zur Post“ mit Werbeanzeige des Polizeiobersten Schützinger aus Dresden. Anschließend Ball bis 3 Uhr. Sonntag früh 9 Uhr Abmarsch nach Geising. 10 Uhr öffentlicher Kommerz im Schützenhaus Geising mit Vorführung des Reichsbanner-Werbefilms. Die republikanische Einwohnerschaft von Altenberg, Geising und Umgegend wird zu diesen Veranstaltungen herzlich eingeladen.

In unsern Waldungen steht gegenwärtig das Heidelbeerkraut in Blüte. Der reiche Blütenanflug verspricht heuer eine gute Ernte dieser köstlichen Waldfrucht. Die freien Flächen am Zugangsweg zum Bahnhofs sind jetzt häßlicherseits mit ziellicher Einfriedigung versehen worden. Den Anlagen ist allgemeine Schonung zu wünschen. Unbedachtsame Kinder sind vor etwaigen Beschädigungen zu warnen.

In dem Bericht über das Geräte-Wettturnen der Vorturner des 5. Müglitztal-Turnaus in vor. Nummer muß es heißen: 1. Sieger in der Unterstufe R. Lehner, Johnsbad.

Der Umsatz bei der Girokasse Altenberg betrug im Monat April 389681,18 M. in 2143 Posten. Bei der Zweigstelle Ripsdorf wurden im gleichen Zeitraum 255537,57 M. in 862 Posten umgesetzt. Bei der Sparkasse Altenberg erfolgten im Monat April 25 Einzahlungen im Gesamtbetrag von 3246,15 M., eine Rückzahlung im Gesamtbetrag von 8,56 M. Neuangelegt wurden 12 Sparbücher.

Einladung zur Hauptversammlung des Verkehrsverbands Ostergebirge, Sitz Altenberg, e. V., Donnerstag, den 28. Mai 1925, nachmittags 6 Uhr im Rathaus in Altenberg. Tagesordnung: 1. Mitteilungen. 2. Wahl der Vorstandsmitglieder. 3. Entschliekung wegen ev. Auflösung des Verbandes. Die Hauptversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

Zwingerlotterie. Die Geldlotterie zur Erhaltung des Dresdner Zwingers wird bestimmt am 22. und 23. Mai gezogen. Die Lose wurden nunmehr auch in Preußen, im Hamburgischen Staatsgebiet, in Oldenburg, in Braunschweig und in Anhalt zugelassen, sodaß ein großer Teil dorthin abgesetzt werden konnte.

Geising. Die Genossenschaft für Sport und Verkehr

hat die für Montag angelegte Generalversammlung aufgehoben und auf einen späteren Termin verlegt.

Lauenstein. Am Himmelfahrtstag und am Freitag den 22. Mai wird in der hiesigen Kirche ein Lichtbildervortrag geboten werden, der die weltberühmten Oberammergauer Passionsspiele wiedergibt. Wir lesen darüber in verschiedenen Zeitungen aus Orten, in denen dieser Vortrag gehalten worden ist, begeisterte Berichte. Zunächst führt der Vortragende in 58 farbigen Bildern die Zuhörer nach Oberammergau, den Ort der Passionsspiele und in die herrliche Alpenwelt Oberbayerns. In weiteren 42 farbigen Bildern zieht dann das Passionspiel an unseren Augen vorüber, in dem die Darsteller die Leiden des Heilands von seinem Einzuge in Jerusalem bis zur Auferstehung wiedergeben. Der Lichtbildervortrag hat überall, wo er gezeigt wurde, tiefen Eindruck hinterlassen, es ist das auch nicht anders möglich, denn wie würden sonst zu den Passionsspielen die Zuschauer aus allen Erdteilen zu Tausenden in das sonst so stille Gebirgsdorf strömen. Wenn durch einen Lichtbildervortrag den hiesigen Einwohnern und der Umgegend Gelegenheit gegeben wird, dieses weltberühmt gewordene Schauspiel in Bildwiedergabe zu erleben, so ist zu hoffen, daß die Kirche an beiden Tagen vollbesetzt ist. Aus dem Reinertrag werden mildtätige Bestrebungen teilweise bedacht.

Lauenstein. Ein hiesiges wohlgeachtetes Ehepaar, Herr Robert Beder und Gattin geb. Zicharsch, feierte unter zahlreicher ehrender Anteilnahme das Silberne Ehejubiläum. Möge den beiden treuen Lebensgefährten viel Sonne auf ihrer ferneren gemeinsamen Reise scheinen!

Fürstena. Am Donnerstag abend gegen 9 Uhr brannte es sich ehemalige hantischische Wirtschaft nieder. Das Gebäude, das etwas baufällig war, gehörte der Gemeinde Fürstena. In dieser Wirtschaft hatten verschiedene hiesige Landwirte einen Teil ihrer Ernte aufbewahrt. Ca. 100 Zentner Heu und Stroh mögen durch das Feuer mit vernichtet worden sein. Als Entstehungsurache wird Brandstiftung angenommen. Der Feuerlöscher war weithin sichtbar und veranlaßte eine Anzahl Feuerwehren auszurücken. Zur Hilfeleistung erschienen an der Brandstätte von auswärts die Feuerwehren von Vorder- und Hinterzimmwald, Voitsdorf und Löwenhain.

Liebenau. Morgen Sonntag hält der hiesige Turnverein sein Sommer-Anturnen ab und ladet seine Mitglieder und alle Turnfreunde zu dieser Veranstaltung herzlich ein. Abends schließt sich dem Anturnen in Voigts Gasthof ein Ball mit Siegereverklündung und turnerischen Vorführungen an.

Bärenstein. Heute Sonnabend abend 1/27 Uhr unternimmt der hiesige Jugendverein eine Wanderung nach Falkenhain.

Börnchen. Die Straße von hier nach Liebenau wird wegen Massenschutt auf einige Zeit gesperrt und der Verkehr über Waltersdorf verwiesen.

Cunnersdorf b. Gl. Vorigen Sonntag nachmittags 3 Uhr landete auf den Fluren des Freigutes Wolf ein Freiballon „Bitterfeld VII“. Durch Ziehen der Reifleine ging die Landung von einer Höhe von 1650 Meter in wenigen Minuten glatt vonstatten.

Seyde. Bürgermeister Lohje und Frau geb. Lieblicher feierten vorigen Dienstag ihre Silberne Hochzeit. Für die großen Dienste, die der Jubilar der Gemeinde leistet, vor allem auch zu Hause, von vielen ungehört, am Schreibtische, überreichten ihm die Gemeindeverordneten einen großen sinnigen Wandspruch. Der Gesangverein des Ortes ehrte das Jubelpaar durch ein Ständchen.

Dippoldiswalde. Am Nachmittage des 10. Mai hielt der Bezirksobstbauverein Dippoldiswalde in der „Goldenen Sonne“ in Dippoldiswalde seine diesjährige Bezirksversammlung ab. Die Versammlung nahm den vom Vorsitzenden Herrn Amtshauptmann Eder v. d. Planitz vorgetragenen Jahresbericht entgegen, hörte vom Vereinstaffierer Herrn Rm. Gottschalk den Kassenbericht und genehmigte den vom Vorsitzenden vorgetragenen Haushaltsplan auf das Vereinsjahr 1925. Für Herrn Oberreg.-Med.-Rat Dr. Endler, der wegen dienstlicher Verletzung

Der Himmelfahrt wegen

erscheint die nächste Nummer ds. Bl. Mittwoch mittag, Nr. 59 Sonnabend mittag.